

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 092/2023
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tageseinrichtungen für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 50.000,00 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh in Höhe von max. 50 % der für die Umbaumaßnahmen anfallenden Kosten. Der Zuschuss ist begrenzt auf max. 50.000 €.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sendenhorst-Albersloh weiterhin steigen. Es ist daher notwendig, eine temporäre Überhanggruppe zu errichten.

In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst, dem Träger vor Ort sowie dem Amt für Jugend und Bildung wurde nach einer Lösung gesucht. Es ist sinnvoll, die fünf-gruppige Outlaw Kindertageseinrichtung Kohkamp mit einer Überhanggruppe zu versehen. Unmittelbar gegenüber der Kita stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung. Bislang wurden diese als Übergangsräumlichkeiten für die Zeit der Erweiterung der Kita Kohkamp um zwei Gruppen genutzt. Da die Erweiterung abgeschlossen ist, stehen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Überhanggruppe für zwei bis drei Jahre in der Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren) zu errichten. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist es hierfür erforderlich, die bestehende Sanitäreinrichtung kindgerecht umzubauen. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass die hierfür anfallenden Kosten refinanziert werden, bereiterklärt, die Trägerschaft für die Überhanggruppe zu übernehmen.

Die Kosten für die Umbaumaßnahme werden auf rd. 52 T€ geschätzt. Landesmittel können für die Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumlichkeiten eingerichtet werden.

Der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie übliche Praxis mit einem Zuschuss beteiligt. Der Zuschuss sollte 50 % der Umbaukosten, jedoch maximal 50 T€, betragen. Die Stadt Sendenhorst wird sich gleichermaßen an den Umbaukosten beteiligen.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt voraussichtlich innerhalb des Jugendamtsbudgets. Sofern eine entsprechende Deckung nicht möglich ist, erfolgt diese im Gesamthaushalt.

Nach Abschluss der Maßnahme wird ein entsprechender Verwendungsnachweis vorgelegt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat